Leine Blitz
blitzschnell informiert

Veröffentlicht auf www.leineblitz.de am Freitag, 08.07.22 um 08:31 Uhr:

# Laatzen: Archivfund: Umgang mit Infektionskrankheiten nach dem Zweiten Weltkrieg

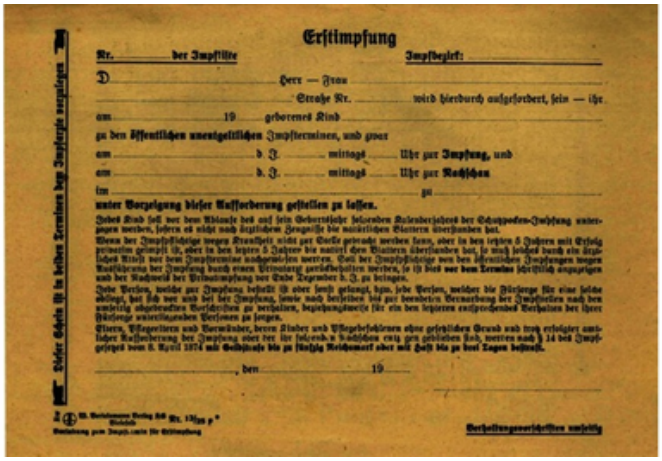

Erstimpfung

Nr. ..... der Impfliste — Impfbezirk: .....

D ..... Herr — Frau .....

..... Straße Nr. ..... wird hierdurch aufgefordert, sein — ihr

am ..... 19 ..... geborenes Kind .....

zu dem öffentlichen unentgeltlichen Impftermine, und zwar

am ..... d. J. ..... mittags ..... Uhr zur Impfung, und

am ..... d. J. ..... mittags ..... Uhr zur Nachschau

im ..... zu .....

unter Vorzeigung dieser Aufforderung gestellen zu lassen.

Jedes Kind soll vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres der Schutzpocken-Impfung unterzogen werden, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat.

Wenn der Impfpflichtige wegen Krankheit nicht zur Stelle gebracht werden kann, oder in den letzten 5 Jahren mit Erfolg geimpft ist, oder in den letzten 5 Jahren die natürl. den Blattern überstanden hat, so muß jedoch durch ein ärztliches Attest vor dem Impftermine nachgewiesen werden. Soll der Impfpflichtige von den öffentlichen Impfungen wegen Ausführung der Impfung durch einen Privatarzt zurückbehalten werden, so ist dies vor dem Termine schriftlich anzuzeigen und der Nachweis der Privatimpfung vor Ende September d. J. zu bringen.

Jede Person, welche zur Impfung befreit ist oder sonst gefragt, ob, jede Person, welcher die Fürsorge für eine solche obliegt, hat sich vor und bei der Impfung, sowie nach derselben bei der beorderten Vornahme der Impfstellen nach den amtlich abgedruckten Vorschriften zu verhalten, beziehungsweise für ein den letzteren entsprechendes Verhalten der ihrer Fürsorge unterliegenden Personen zu sorgen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau ganz oder gänzlich sich, werden nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu fünfzig Reichsmark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

....., den ..... 19 .....

Verhaltungsvorschriften umseitig

Dieser Abschnitt ist in beiden Terminen bei Impfungen vorzulegen

Die Kriegsjahre 1947 und 1948 waren für die Gemeinde Oesselse sehr ereignisreich. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mussten die Menschen in Oesselse zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Wohnraum stellte die Gemeinde vor große Herausforderungen. Zudem mussten die Menschen mit der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostgebieten umgehen. Die Gemeinde Oesselse musste sich um die Versorgung der Flüchtlinge kümmern und sicherstellen, dass sie ausreichend mit Lebensmitteln und Wohnraum versorgt wurden. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen stellte die Gemeinde vor große Herausforderungen, da sie sich um die Eingliederung der neuen Bewohner in die Gemeinde kümmern musste. Die Gemeinde Oesselse musste sich auch um die Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur kümmern, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Wohnraum sicherzustellen. Die Gemeinde Oesselse musste sich auch um die Bekämpfung von Krankheiten und Epidemien kümmern, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

**LAATZEN.** Der Archivfund des Monats Juli beschäftigt sich mit dem Umgang mit Infektionskrankheiten in Oesselse nach dem Zweiten Weltkrieg. Anhand von drei Schriftstücken aus dem Archiv soll exemplarisch dargestellt werden, wie mit den in dieser Zeit besonders verbreiteten Krankheiten - Pocken, Diphtherie und Polio - und den Impfungen dagegen umgegangen wurde.

In einigen Regionen wurde die Impfung gegen die Pocken zur Pflicht. Auch in Oesselse war dies 1948 so. In einem Schreiben informierte das Gesundheitsamt des Landkreises Hildes-heim-Marienburg am 30.8.1948 die Gemeinde Oesselse über die Durchführung der diesjährigen öffentlichen Schutzpockenimpfung. Der Impfpflicht unterlagen Kinder im Alter von einem und zwölf Jahren. Demnach waren 1948 die sog. "Erstimpflinge" aus dem Jahrgang 1947 und die "Wiederimpflinge" aus dem Geburtsjahrgang 1936 mit der Impfung an der Reihe.

Verantwortlich für die Vorstellung der Kinder beim Impftermin waren die Eltern oder die Erziehungs-berechtigten. Bei Nichtantreten folgten Konsequenzen: "Impfweigerungen werden nach den Bestimmungen des Reichsimpfgesetzes vom 8.4.1874 mit Geldstrafe bis zu fünfzig Reichsmark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft." Zur Vorbereitung der Impfung sollte die Gemeinde Oesselse Impflisten ausfüllen. Am Impftermin mussten der Gemeindedirektor und ein Lehrer teilnehmen. Der Gemeindedirektor hatte "für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen."

Die Impfung wurde schließlich am 17.9.1948 durchgeführt. Ein letzter nachgewiesener Pocken-Fall in der Region ereignete sich 1972 in Hannover. 1980 erklärt die Weltgesundheitsorganisation die Pocken als offiziell ausgerottet, daraufhin wurde die weltweite Impfpflicht aufgehoben. "Dass die "normalen" Pocken seit 1980 als ausgerottet gelten, ist auch auf die Pocken-Impfpflicht zurückzuführen. Der Archivfund des Monats Juli zeigt, wie die Pocken-Impfpflicht in der Gemeinde Oesselse in der Nachkriegszeit umgesetzt und wie generell mit Infektionskrankheiten an Schulen umgegangen wurde. Einen aktuellen Bezug bekommt dieses Archiv-Thema durch das Auftreten von Affenpocken seit Mitte Mai 2022", so Stadtarchivar Manuel Schwanse über seine Auswahl. "Auch in Niedersachsen sind bereits die ersten Impfungen gegen diese Pocken vorgenommen worden", so Schwanse weiter.

Das zweite Schriftstück berichtet darüber, dass am 24.10.1951 an der Volksschule eine Diphterie-Scharlachschutzimpfung angeboten wurde. Einem Schreiben des Ordnungsamtes des Landkreises Hildesheim-Marienburg den Erziehungsberechtigten der Kinder wurde eine "Auf-forderung zur Impfung" sowie ein Merkblatt zugestellt. Ohne Impfpflicht blieb es aber bei der Aufforderung und eine Impfweigerung konnte anders als bei der Pockenschutzimpfung nicht bestraft werden.Ein drittes Schreiben aus dem Jahr 1952 informiert über die in den 1950er Jahren immer wie-der seuchenartig ausbrechende und hochansteckende Viruserkrankung Polio, welche vor allem Kinder getroffen hat. Die dort aufgeführten Maßnahmen zur Verhütung, Weiterverbreitung und Bekämpfung der Krankheit erinnern stark an die Maßnahmen, die auch zum Schutz vor Corona getroffen wurden. So ordnete der Niedersächsische Sozialminister im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Kultusminister für das Land Niedersachsen unter anderem für sämtliche Schulen diverse Maßnahmen an, wie etwa das Einstellen des obligatorischen Schwimmunterrichtes sowie den Verzicht auf Sportveranstaltungen und Schulausflüge. Ab 1962 wurde in Westdeutschland gegen Polio mit der Schluckimpfung geimpft, die mit einem Stück Würfelzucker verabreicht wurde. Schnell zeigten sich erste

Erfolge, die mit dem Motto "Kinderlähmung ist grausam, Schluckimpfung ist süß" aufrechterhalten werden sollten. Seit etwa 15 Jahren gilt Europa als Polio-frei.

Der Archivfund des Monats ist - wie auch alle Vorgängerfunde - in der Reihe "Archivale des Monats" auf der Homepage der Stadt Laatzen unter dem Link https://www.laatzen.de/de/stadtarchiv.html zu finden.

von Redaktion LeineBlitz

Erstellungsdatum: 29. April. 2024, 08:12 Uhr
Copyright © 2024, K3 Media, Pattensen.